

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 30.05.2015

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden; 29.10.2015


Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 28.07.2015

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 10 Stunden; 09.10.2015 - 10.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2016

